



# Institutionelles Schutzkonzept des Familienzentrums e.V.

## Vennmühle





## Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung	2
2. Leitbild	3
3. Personal	4
4. Selbstauskunftserklärung/Verhaltenscodex	5
5. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	8
6. Beschwerdemöglichkeiten	10
7. Prävention	13
8. Intervention	16
9. Fortbildung, Fachberatung und Supervision	20
10. Anhang: Kontakte Ansprechpartner	22
11. Anlage 1: Handlungsleitfaden bei Anhaltspunkten für grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitern	25
12. Erläuterung der Darstellung des Handlungsleitfadens	27
13. Anlage 2: Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung	29
14. Selbstauskunftserklärung	30
15. Verhaltenscodex	31



## 1. Rechtliche Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung

- GG Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“
- BGB §1631 Abs. 2 Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz
- BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
  - Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention
    - Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art.6)
    - Recht auf Gleichbehandlung (Art.2. Abs.1)
    - Vorrang des Kindeswohls (Art.3. Abs 1)
    - Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art.12)
  - Einzelrechte des Kindes
    - Versorgungsrechte
    - Schutzrechte:
      - Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt,
      - Schutz vor Misshandlung oder Verwahrlosung,
      - Schutz vor grausamer oder erniedrigender Behandlung,
      - Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung
  - Beteiligungsrechte: (siehe „Beteiligung von Kindern, Stärkung ihrer Rechte“)



## 2. Leitbild

Die Elterninitiative Familienzentrum e.V. versteht sich als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unser Familienzentrum als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst, mit anderen und ihrer Mitwelt sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir sie ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.



## 3. Personal

### 3.1. Persönliche Eignung

Der Vorstand und die pädagogische Leitung des Familienzentrums e.V. Vennmühle trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Begleitung, Pflege, Erziehung und Beaufsichtigung von Kindern betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen, auch persönliche Eignung verfügen. Das Thema Prävention gegen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt und die Problematik von „Nähe und Distanz“ wird bereits im Vorstellungsgespräch sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Personalgesprächen thematisiert. Bei Bewerbungsgesprächen sprechen wir das Thema Prävention im Vorfeld an und erläutern den in diesem Konzept beschriebenen Verhaltenskodex anhand konkreter Beispiele.

### 3.2. Erweitertes Führungszeugnis

Die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als drei Monate ist, ist Bestandteil des Einstellungsverfahrens im Familienzentrum e.V. Vennmühle. In den Sozialgesetzbüchern ist eine Wiedervorlage in regelmäßigen Abständen vorgeschrieben. Nach 5 Jahren wird eine erneute Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

### 3.3. Selbstauskunftserklärung

Neue Mitarbeitende geben einmalig eine Selbstauskunftserklärung ab. In der Selbstauskunftserklärung versichert der Mitarbeiter, dass er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wird, verpflichtet er sich, dies dem Vorstand des Familienzentrums e.V. Vennmühle umgehend mitzuteilen.

Bei Aufnahme der Tätigkeit beim Familienzentrum e.V. Vennmühle sind alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie vertragsgebundene Praktikanten, Honorarkräfte und Übungsleiter zur Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung verpflichtet.

### 3.4. Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist es allen beim Familienzentrum e.V. Vennmühle tätigen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen eine Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Dadurch sollen Schutzbefohlene besser vor Übergriffen, aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift. Das Datenblatt wird von der Einrichtungsleitung/Geschäftsführung verwaltet und aufbewahrt.



## 4. Selbstauskunftserklärung / Verhaltenscodex

Alle pädagogischen Mitarbeiter, Vertraglich angestellte Praktikanten, Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter des Familienzentrums e.V. Vennmühle erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit in unserem Haus die Selbstauskunftserklärung mit dem folgenden Text. Ebenfalls bekommen alle den Verhaltenscodex, der ebenfalls im folgenden Verlauf zu sehen ist. Beide Dokumente werden mit einer persönlichen Unterschrift versehen, was dokumentiert die bestehenden Handlungsleitlinien einzuhalten.

### 4.1. Selbstauskunftserklärung:

*Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat<sup>1</sup> im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.*

*Die Selbstauskunftserklärung habe ich unterschrieben und bin darüber informiert, dass diese in der zuständigen Akte datenschutzkonform archiviert wird.*

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

### 4.2. Verhaltenskodex:

*Als Mitarbeiter/ Mitarbeiterin des Familienzentrums e.V. nehme ich den folgenden Verhaltenskodex zur Kenntnis und verpflichte mich, diesen in allen genannten Punkten umzusetzen.*

*Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Familienzentrums e.V. bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.*

*Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde: Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:*

- *Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)*
- *Körperliche Gewalt*
- *Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung*
- *Machtmissbrauch*
- *Ausnutzung von Abhängigkeiten*

*Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die*





*Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.*

*Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung.*

*Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.*

*Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.*

*Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden.*

*Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.*

*Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche.*



*Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.*

*Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.*

*Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.*

*Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.*





## 5. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen.

Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten. Beteiligung wird in unserem Haus, in dem nach einem teiloffenen Konzept gearbeitet wird, in ganz unterschiedlichen Formen praktiziert:

- Projektbezogen
- oder in offener Form als Kinderkonferenz,
- in Form einer ‚Gruppenordnung innerhalb der Stammgruppe‘ als gemeinsam vereinbartes Regelwerk
- oder gruppenübergreifend orientiert im Kreis unserer angehenden Schulkinder
- oder bei der wöchentlichen Zusammenkunft unserer Waldgruppe.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflüge oder Feste, bei der Auswahl von Materialien und der Raumgestaltung, bei der Projektwahl etc. Damit sich die Mädchen und Jungen beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen.

Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht. Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle.

Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.



Ein wichtiger Baustein unserer Arbeit ist das Papilio Konzept – ein Konzept zur Vermeidung von Sucht und Gewalt im späteren Kindes- und Jugendalter. Aufgrund wissenschaftlicher Studien wurde das Programm entwickelt, welches den Kindern ermöglichen soll, fröhlich und unbeschwert das Leben zu entdecken und neugierig all das zu lernen, was zur Gestaltung eines positiven Lebensweges wichtig ist. Denn nur wer gelernt hat, seine eigenen Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse und die des Anderen wahrzunehmen, adäquat zu äußern und angemessen damit umzugehen - hat es später nicht nötig, auf Gewalt und Drogen zurückzugreifen! Darauf zielen die "Kindorientierten Maßnahmen" des Papilio-Projektes. Die Mehrzahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen ist zertifiziert, die Kita im Ganzen wurde als Papilio Einrichtung ausgezeichnet (Konzept und Inhalte siehe unter [www.papilio.de](http://www.papilio.de)).

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst-oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Mädchen und Jungen nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über - oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst-und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht und dem Thema „Adultismus“ – keine Erzieherin/kein Erzieher kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum. Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall-und Personalgesprächen.



## 6. Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unserem Familienzentrum und gibt uns (der einzelnen Fachkraft, wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtungen. Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen –in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Kita-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.



Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Wichtig ist eine verlässliche Umsetzung der „Beschwerdebearbeitung“: in Gruppenbesprechungen (z.B. im morgendlichen Stuhlkreis) oder in Einzelgesprächen („ich brauche eine Sprechzeit“), über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen (je nach Alter mittels Visualisierung mit Symbolen, Smileys, auf Kinderbögen) oder durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von Nein- oder Stopp- Regeln. Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „nein“ sagen.

Es gibt für die Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitungskraft in der Einrichtung zu wenden – auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Eltern nutzen einen Teil dieser „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen.

Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen mit einzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung oder den Vorstand des Vereins zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an. Wenn Eltern es wünschen, haben sie jederzeit Zugang zu unserem „Beschwerdeerfassungsbogen“. In diesem Bogen werden der Eingang der Beschwerde sowie die Bearbeitung und die akzeptierte Lösung des Problems dokumentiert.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Anlage 1). Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu



können, ziehen wir Fachberatung des Kreisjugendamtes Viersen zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns als externer Kooperationspartner Zornröschen e.v. / Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt der Kreispolizeibehörde in Viersen zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann. Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen –beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.



## 7. Prävention

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Das gehört zur kindlichen Sexualentwicklung. Deutlich tritt dieses Interesse bei dem Thema Selbstberührungen und bei "Doktorspielen" zu Tage. Die Kinder imitieren das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese "Doktorspiele" gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Diesem Interesse des Kindes begegnen die Fachkräfte mit einer offenen und wertschätzenden Haltung auf der Basis von fachlichem Wissen. Doktorspiele sind in der Einrichtung zugelassen, sofern sich an die Regeln gehalten wird.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für „Doktorspiele“ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren können:

Erwachsenenebene:

- Die Fachkräfte wissen um ihre Aufsichtspflicht;
- den Kindern ist ein geschützter Rahmen für ihr Spiel gegeben;

Kindebene:

- jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es "Doktor" spielen will;
- niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte;





- kein Kind tut einem anderen Kind weh;
- niemand darf einem anderen Kind oder sich selbst einen Gegenstand in eine Körperöffnung wie den Mund, die Nase oder das Ohr, den Po, die Scheide oder den Penis stecken.

Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. „verteidigen“ und die Grenzen der anderen achten.

Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und „ermahnen“ zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher, die Papilio Gefühlskobolde oder Musik-CD's mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und „beunruhigendem“ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Mädchen und Jungen weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher.

Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zum Austausch über fragwürdiges und übergriffiges Verhalten verpflichtet. Sie werden angehalten, eigene Einstellungen zu reflektieren und sich weiterzubilden. Es ist wichtig, einen Konsens im Team zu finden, der den beschriebenen Standards und Anforderungen des Kinderschutzes entspricht. Neben Inhouse - Fortbildungen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen für einzelne Beschäftigte, ist die Leitung des Familienzentrums in der Pflicht, aktuelle gesellschaftsrelevante Ereignisse und Entwicklungen in Teamsitzungen bekannt zu machen und zu diskutieren, z.B. Original Play.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unserer Einrichtung sicherzustellen. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen dabei die strukturellen Begebenheiten, die eine „Täter feindliche“ Kita ausmachen:

- Kein Fremder betritt ungesehen die Kita.



- Für alle Eltern gilt, der Zugang in der Zeit zwischen 8:45 und 13:45 Uhr ist nur während der Bring- und Abholzeit möglich.
- Kein Unberechtigter darf die Kinder abholen; die Eltern haben sogenannte Notfalllisten ausgefüllt und namentlich benannt, von wem das Kind mitgenommen werden darf.
- Die Wickelsituation bietet dem Kind einen geschützten Raum; Türen bleiben jedoch immer angelehnt, der Blick auf die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter ist immer möglich.
- Das Außengelände ist nicht einsichtig für Spaziergänger oder Passanten.
- Der Außenbereich wird nach klaren Absprachen der Fachkräfte untereinander beaufsichtigt, bei Verlassen seines Bereichs wird die nebenstehende Kollegin informiert.
- Außergewöhnliche Vorkommnisse im Spiel der Kinder werden der entsprechenden Gruppenfachkraft mitgeteilt.
- Die Kinder sind auch im Sommer, beim Spiel mit Wasser, mindestens mit einem Höschen bekleidet.
- Eltern, die abwertend oder verletzend im Beisein der Kinder über diese sprechen, werden direkt von der Fachkraft unterbrochen und gebeten, nicht weiter zu sprechen.



## 8. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können.

Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die eigenen Beschäftigten. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anlagen 1 und 2). Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum Kindergarten-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln.

Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie die betroffenen Kinder dies erleben. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir „dazwischen“, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten / einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren.

Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein „auffälliges“ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu stehen uns kommunale und externe Beratungsstellen zur Verfügung – hierüber informieren wir die Eltern.

Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen.



Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Wir informieren dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum (s. Anlage 1), wird die Einrichtungsleitung, unter Einbeziehung des Vorstandes, unverzüglich handeln. Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/ dem betroffenen Beschäftigten.

Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben.

Kommt die Leitung und der Vorstand in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein. Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung.

Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem sogenannten Krisenteam, das der Vorstand des Vereins gemeinsam mit dem Leitungsteam bildet. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden. Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde des Kreises (Kita-Aufsicht), nach Absprache auch die oberste Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) und schalten die Strafverfolgungsbehörde (Polizei Viersen) ein. Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (z.B. Einsatz an anderer Wirkungsstätte, Freistellung vom Dienst etc.) wie auch Fürsorgemaßnahmen, über die wir das Team informieren.

Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu



verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter/innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen (s. Anlage 2), informieren wir unverzüglich die Leitungsebene der Einrichtung, die ebenfalls den Vorstand in Kenntnis setzt und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der hauseigenen Fachkraft zur Kindeswohlgefährdung nach § 8a, nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellem Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch.

Der Kreis Viersen hat einen verbindlichen Handlungsplan zum Umgang mit Verletzungen des Kindeswohls festgelegt und alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche verbindlich zu dessen Einhaltung verpflichtet. Die Abarbeitung dieser Abfolge von Maßnahmen ist für uns verpflichtend. Interessierte Eltern können diesen im Familienzentrum einsehen. Einen Überblick hierzu findet sich in Anlage 2. Die Eltern werden zwingend in den Klärungsprozess mit eingebunden, wie das betroffene Kind, unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder „Auffälligkeiten“, die wir bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen



ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.





## 9. Fortbildung, Fachberatung und Supervision

Als Kindertagesstätte und Familienzentrum kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachberatung des Kreisjugendamtes oder externe Beratungsstellen zurück. Als Elterninitiative, die keinem Fachverband angeschlossen ist, ist es die Pflicht von Vorstand und Leitung, adäquate Hilfsangebote für das Team und Einzelpersonen zu organisieren. Als Familienzentrum haben wir Kooperationspartner, wie die Beratungsstelle der Diakonie in Viersen, an die wir uns jederzeit wenden können. Die Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfeperspektiven stehen im Fokus und können zeitnah erfolgen. So können wir im Vermutungsfall fachlich angemessen reagieren und ggf. konkrete Maßnahmen in die Wege leiten.

Das Kreisjugendamt unterstützt uns bei der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis – vor allem bei der Qualifizierung unseres Personals und der Sicherung unserer Betreuungsqualität, die wir stetig verbessern möchten. Regelmäßig stattfindende Fachtagungen, Angebote kostenfreier Fortbildungen und Austauschtreffen aller Leitungsfachkräfte einer Gemeinde tragen dazu bei, aktuelle Entwicklungen zu erkennen, zu diskutieren und zu bewerten. Wir reflektieren vorhandene Abläufe und Prozesse und blicken über den Tellerrand hinaus – beispielsweise auch durch den interdisziplinären Austausch mit den hauseigenen Therapeuten und der Frühförderstelle des Kreises Viersen. Die kollegiale Fallbesprechung wird auf Anfrage ratsuchender Fachkräfte zeitnah eingerichtet.

Schon vor der Etablierung des Schutzkonzeptes haben wir uns teambezogen wie einrichtungsübergreifend mit den verschiedenen Gefährdungsformen, der Einbeziehung von Eltern und Kindern sowie dem gezielten Handeln und Kooperieren im konkreten Fall beschäftigt. So gab es regelmäßige Kursangebote für Eltern: „Starke Eltern – Starke Kinder“, „Joko, ich und du...“, „Gewaltpräventionskurs für Kinder“. Im letzten Jahr haben wir begonnen eine Reihe von Elternabenden zum Thema der kindlichen Sexualentwicklung anzubieten. Mit offizieller Einführung dieses Schutzkonzeptes wird die Reihe weiter geführt. Ebenso verfolgen wir die Elternbildung im Rahmen des Papilio Programms, mit Elternabenden und Elternbriefen.



In Teamsitzungen erarbeiten wir nach einem Ampelsystem, das Verhalten sowohl von Kindern als auch Fachkräften, das entwicklungsfördernd/ entwicklungshemmend wirkt. Wir führen erneut teambezogene Schulungen durch, in denen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und der Problematik der sexualisierten Gewalt vertiefen. Dabei nehmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter/innen in den Blick und beziehen das nicht-pädagogische Personal (Vorstand, Geschäftsführung, Köchin) mit ein. Diese sind zwar nicht unmittelbar pädagogisch tätig, haben aber „Zugriff“ auf die Kinder und können ebenso als Ansprech- oder Vertrauensperson fungieren. Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit Konzepten der Prävention und der Etablierung entsprechender Maßnahmen in unseren Einrichtungen. All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der ‚Grenzachtung‘ in unseren Einrichtungen. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

Anmerkung und Hinweis:

Bei der Recherche zur Erstellung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir das Schutzkonzept der Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Internet entdeckt. Es entspricht in weiten Teilen der Vorstellung eines Kinderschutzkonzeptes für unser Familienzentrum und wir haben Teile des Konzeptes, für uns passend, eingearbeitet.

Silvia Bicker



## Anhang

### **Wichtige Adressen:**

#### **Landschaftsverband Rheinland**

Frau Nicole Ewert  
Telefon: 0221 809-4063  
E-Mail: [nicole.ewert@lvr.de](mailto:nicole.ewert@lvr.de)

#### **Kreisjugendamt**

Frau Reinartz  
Tel.: 02162 39-1678  
E-Mail: [susanne.reinartz@kreis-viersen.de](mailto:susanne.reinartz@kreis-viersen.de)

#### **Kreisjugendamt Pflegekinderstelle**

Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
**Telefon:** 02162/39-0  
**Email:** [jugendamt@kreis-viersen.de](mailto:jugendamt@kreis-viersen.de)

#### **Interdisziplinäre Frühförderstelle Kreis Viersen**

Am Schluff 16  
41748 Viersen  
**Telefon:** 02162/1028508  
**Email:** [fruehfoerderung.viersen@hpzkrefeld.de](mailto:fruehfoerderung.viersen@hpzkrefeld.de)

#### **Allgemeiner sozialer Dienst Brüggen**

41379 Brüggen  
Alter Postweg 9  
Tel.: 02163 / 95 76 16  
Notfallnr. Team West: 0172 / 150 33 30

#### **Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Brüggen**

**Michaela Mevissen**  
Klosterstraße 38  
41379 Brüggen  
Telefon : 02163 5701-131  
E-Mail : [michaela.mevissen@brueggen.de](mailto:michaela.mevissen@brueggen.de)

#### **Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Viersen**

Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
Ärztliche Leitung: Gudrun Weidl Ärztin für Nervenheilkunde, Psychotherapie  
Telefon 02162/39-1508  
[E-Mailgudrun.weidl@kreis-viersen.de](mailto:E-Mailgudrun.weidl@kreis-viersen.de)



### **Suchtberatung Kontakt-Rat-Hilfe Viersen e.V.**

Kreuzherrenstr. 17-19  
41751 Viersen  
Tel.: 0 21 62 / 95 11 – 0  
E-Mail: [zentrale@krh-online.de](mailto:zentrale@krh-online.de)

### **Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen -**

Diakonie Krefeld & Viersen  
Hauptstraße 120  
41747 Viersen  
Tel.: 02162 15030  
E-Mail: [beratungsstelle-vie@diakonie-krefeld-viersen.de](mailto:beratungsstelle-vie@diakonie-krefeld-viersen.de)

### **Fachberatung zu sexuellem Missbrauch**

Zornröschen e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an  
Mädchen und Jungen  
Eickener Str. 197  
41063 Mönchengladbach  
Tel.: 02161 208886

Präventionsstelle der Polizei Viersen  
Leiter Kriminalkommissariat 1 / Opferschutz / Kriminalprävention  
EKHK Ralf Robertz  
Mühlenberg 7  
41751 Viersen  
Tel.: 02162/377-0

### **Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Viersen**

Gereonstrasse 57  
41747 Viersen  
Tel.: 02162 21798  
E-Mail: [dksb.viersen@web.de](mailto:dksb.viersen@web.de)

### **Pro Familia**

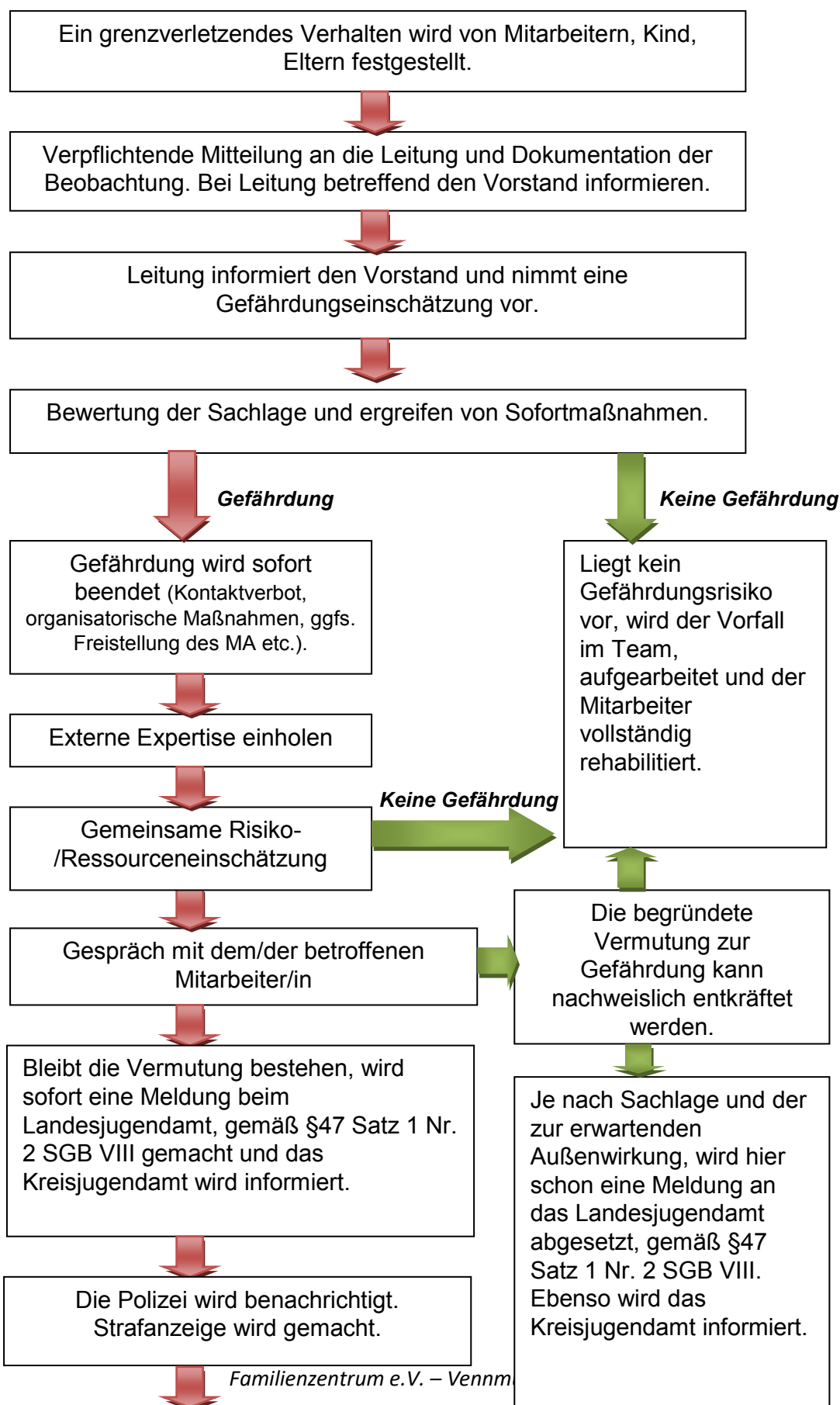
Friedhofstr. 39  
41236 Mönchengladbach  
Telefon: 02166 249371  
Email: [moenchengladbach@profamilia.de](mailto:moenchengladbach@profamilia.de)



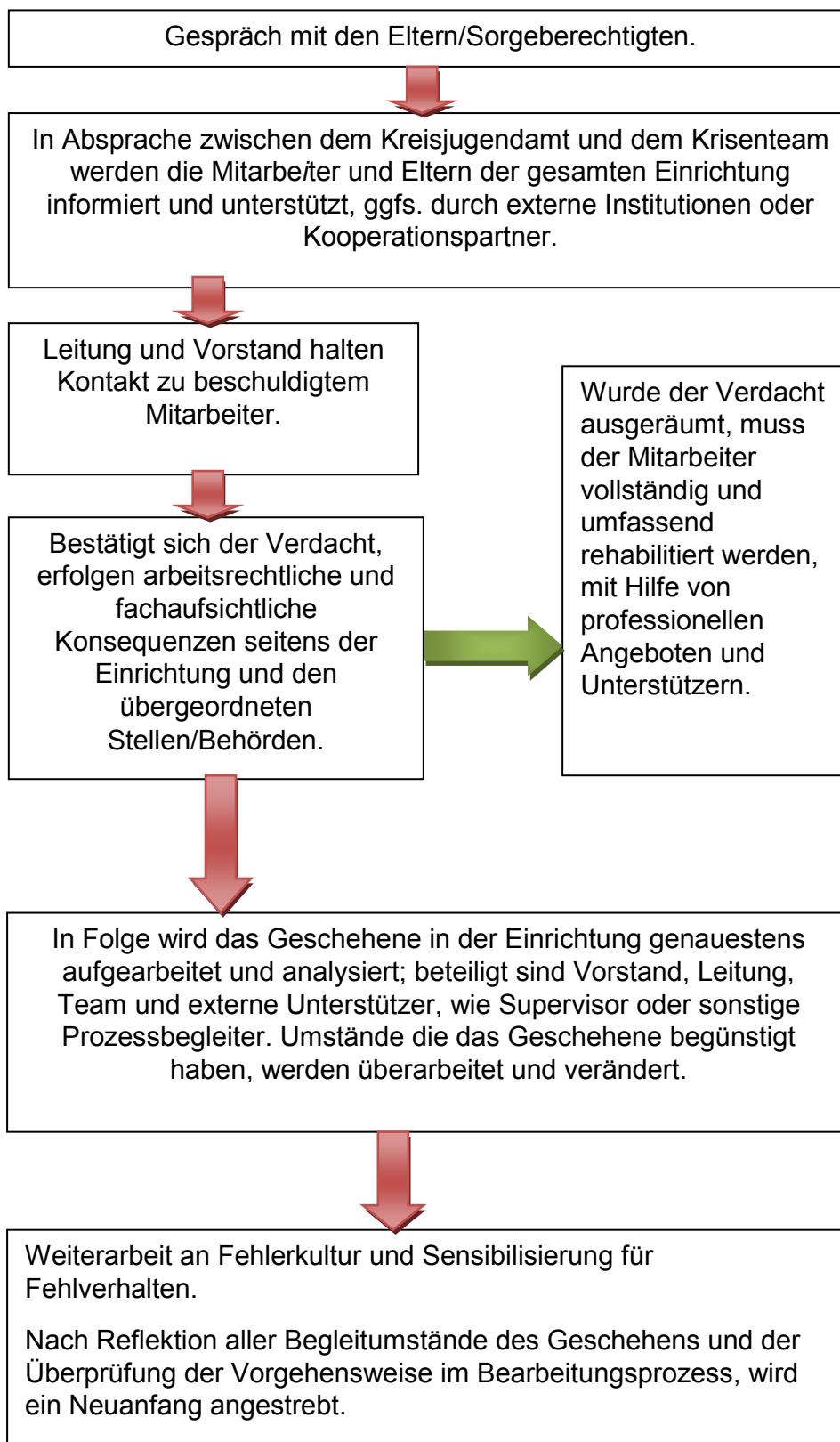
**Wichtige Telefonnummern:**

Polizei	110
Kinder- und Jugendtelefon: Nummer gegen Kummer	0800-1110333 116111
Elterntelefon	0800 111 0 550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800-2255530
Telefonseelsorge	0800-1110111 oder 0800-1110222
WEISSER RING Bundesweites Opfertelefon e.V. in Viersen	116006 01515 5164792

## Anlage 1: Handlungsleitfaden bei Anhaltspunkten für grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitern im Familienzentrum Vennmühle







## Erläuterung der Darstellung des Handlungsleitfadens bei Anhaltspunkten für grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitern

Vorab ist es wichtig zu bedenken, dass die Situationen, die zur Vermutung von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt führen, sehr unterschiedlich sein können. Grundsätzlich muss es darum gehen, das betroffene Kind, deren Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die Mitarbeiter/-in zu schützen. Der erstellte Handlungsleitfaden ist eine Vorgabe, aber letztendlich vom individuellen Fall abhängig.

Wird ein grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitern/innen, Kindern oder Eltern festgestellt oder man erhält Hinweise darauf, muss man wie folgt vorgehen:

- ⇒ Es muss umgehend eine verpflichtende Mitteilung an die Leitung gemacht werden. Ist die Leitung selber betroffen muss die Mitteilung an den Träger/Vorstand gehen. Die Situation/Beobachtung muss dokumentiert werden.
- ⇒ Die Leitung informiert im nächsten Schritt den Vorstand und nimmt dann eine Gefährdungseinschätzung vor. Es folgt eine Plausibilitätsprüfung z.B. anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder etc.
- ⇒ Die Sachlage wird dann durch die Leitung und den Vorstand bewertet, um über weitere Schritte zu entscheiden.
- ⇒ Sofortmaßnahmen werden ergriffen, die abhängig von der Sachlage sind.
- ⇒ **Liegt kein Gefährdungsrisiko vor, wird der Vorfall im Team aufgearbeitet, der/die Mitarbeiter/in wird rehabilitiert <sup>1</sup>.**
- ⇒ Die Gefährdung wird sofort beendet, wie z.B. Kontaktverbot zu den Kindern, umorganisieren der Arbeitsabläufe oder Freistellung des Mitarbeiters etc.
- ⇒ Zeitgleich wird eine externe Expertise eingeholt. Erhärtet sich die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung wird eine externe Fachkraft eingeschaltet. Nur durch den einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und in solchen Situationen erfahrenen Blick von außen, wird eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigten, Team und anderen Eltern gelingen.
- ⇒ Es wird eine gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung vorgenommen.
- ⇒ Dann wird ein Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in geführt. In dem Gespräch werden Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall eingeholt, wobei man im Gespräch immer erst von der Unschuldsvermutung ausgehen muss. Es werden offene Fragen gestellt, keine suggestiven Fragen.
- ⇒ **Die begründete Vermutung zur Gefährdung kann nachweislich entkräftet werden. Somit liegt kein Gefährdungsrisiko vor und der Vorfall wird im Team aufgearbeitet. Der/die Mitarbeiter/-in wird vollständig rehabilitiert <sup>1</sup>.**



- ⇒ Bleibt die Vermutung bestehen, wird sofort eine Meldung beim Landesjugendamt (Frau Ewert), gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII, gemacht und das Kreisjugendamt (Frau Reinartz) wird informiert.
- ⇒ Es wird (ggf.) die Polizei benachrichtigt und eine Strafanzeige gestellt.
- ⇒ Es wird ein Gespräch mit den betroffenen Eltern/Sorgeberechtigten geführt. Sie werden über den Sachstand informiert und die bisherigen Schritte werden erläutert. Es werden gegebenenfalls Beratungs- und Unterstützungsangebote gemacht und die weiteren Schritte abgestimmt.  
**Wichtig:** *Gerichtsverwertbare Gespräche werden nur durch die Kriminalpolizei erfolgen!*
- ⇒ In Absprache mit dem Kreisjugendamt (Frau Reinartz) und dem Krisenteam (Leitung/Vorstand/externe Expertise) werden die Mitarbeiter und Eltern der gesamten Einrichtung informiert und unterstützt. Das Handeln hängt ganz von der Situation und dem Vorfall ab. Die Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte zügig sein, aber nicht übereilt. Ein bedachsamer, ehrlicher Umgang ist wichtig. Hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten. Beratung dazu sollte man sich über die externe Expertise einholen.
- ⇒ Die Leitung und der Vorstand halten über den gesamten Verlauf des Verfahrens Kontakt zum/zur betroffenen Mitarbeiter/-in. Der Arbeitgeber steht vor der Herausforderung, seine Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des betroffenen Mitarbeiters mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtssicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und seine mögliche Strafverfolgung zu handeln.
- ⇒ **Wurde der Verdacht ausgeräumt, muss der/die Mitarbeiter/-in vollständig und umfassend mit Hilfe von professionellen Angeboten und Unterstützern rehabilitiert<sup>1</sup> werden.**
- ⇒ Bestätigt sich der Verdacht, erfolgen dem Vergehen entsprechende arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen seitens der Einrichtung und den übergeordneten Stellen und Behörden.
- ⇒ In Folge wird das Geschehene in der Einrichtung genauestens aufgearbeitet und analysiert. Beteiligt ist der Vorstand, Leitung, Team und externe Unterstützer, wie Supervisor oder sonstige Prozessbegleiter. Umstände die das Geschehene begünstigt haben, werden überarbeitet und verändert.
- ⇒ Weiterarbeit an Fehlerkultur und Sensibilisierung für Fehlverhalten. Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen und anpassen. Nach Reflektion aller Begleitumstände des Geschehens und der Überprüfung der Vorgehensweise im Bearbeitungsprozess, wird ein Neuanfang angestrebt.

<sup>1</sup> Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/-rin. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im



Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

## **Anlage 2**

Handlungsleitfaden bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a, SGB VIII

Aus dem Ordner Kindeswohlgefährdung – Vertrag mit dem Kreisjugendamt



## Selbstauskunftserklärung

Angaben zur Person der/des Erklärenden

---

Name und Vorname

---

Anschrift

Tätig als \_\_\_\_\_ (Berufsbezeichnung bzw. Tätigkeit)

im Familienzentrum e.V. Vennmühle, Vennmühlenweg 24, 41379 Brüggen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat<sup>1</sup> im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung habe ich unterschrieben und bin darüber informiert, dass diese in der zuständigen Akte datenschutzkonform archiviert wird.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB



## Verhaltenscodex

für den Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin \_\_\_\_\_ des  
Familienzentrums e.V. Vennmühle.

Als Mitarbeiter/ Mitarbeiterin des Familienzentrums e.V. Vennmühle nehme ich den folgenden Verhaltenskodex zur Kenntnis und verpflichte mich, diesen in allen genannten Punkten umzusetzen.

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Familienzentrums e.V. bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde: Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung.



Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.

Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden.

Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche.

Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.





Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift